



Handwerkskammer Koblenz
Lehrlingsrolle
56063 Koblenz

Bitte zurück per Fax 0261/398-985 oder E-Mail lehrlingsrolle@hwk-koblenz.de

Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses

Ausbildungsbetrieb

Name/Anschrift

Telefon Fax E-Mail

Auszubildende/r

Name/Anschrift

Telefon Fax E-Mail

Berufsausbildungsvertrags-Nr.

Handwerk ggf. Fachrichtung/Schwerpunkt

1. Zeitpunkt

Der zwischen den Parteien bestehende Berufsausbildungsvertrag, bei der HwK Koblenz registriert unter der o.g. Nummer endet mit Ablauf des vorzeitig.

2. Urlaub

- Es besteht kein Urlaubsanspruch mehr.
- Es besteht noch ein Urlaubsanspruch von Werktagen, also Arbeitstagen.
Der wird in der Zeit von bis gewährt/abgegolten.

3. Vergütung

Die Ausbildungsvergütung wird entsprechend des Beschäftigungszeitraumes abgerechnet und ausgezahlt.

4. Arbeitspapiere

Die Arbeitspapiere (Zeugnis, Lohnsteuerkarte, Versicherungsnachweis, Urlaubsbescheinigung usw.) werden ausgefertigt und in Kürze ausgehändigt.

5. Schlussbestimmung

Die Vertragsparteien sind mit vorstehender Regelung einverstanden. Sie haben keine gegenseitigen Ansprüche mehr aus dem Berufsausbildungsvertrag und haben den Auflösungsvertrag ohne Zwang und nach reiflicher Überlegung unterzeichnet.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

.....
Unterschrift Auszubildende/r

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r